

# Landschaftspflgerischer Begleitplan - Legende Teil 1

## Biotoptypen (Code gemäß Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, 2020)

 Biotoptypen im Arbeitsstreifen (Beschriftung: Codekürzel und Nr. der Ausgleichsmaßnahme)  
Ausgleichsmaßnahmen A1 - A12 auf Legendenblatt 2  
Beispiel: **ED1: A4**

 Biotoptypen außerhalb Arbeitsstreifen (Beschriftung: Codekürzel)  
Beispiel: **ED1**

 nach § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen

 FFH-Lebensraumtypen **9110**

## Faunistische und floristische Nachweise

-  Fledermausnachweise (Batcorder)
-  Brutvögel
-  Habitatbäume
-  Gewässeruntersuchungen (Fische, Krebse, Muscheln)
-  Reptilien
-  Amphibien
-  Tagfalter und Widderchen
-  Heu- und Fangschrecken
-  Libellen
-  Ameisenhaufen
-  Grünes Koboldmoos

Artkürzel auf Legendenblatt 3

## V1 Vermeidungsmaßnahmen

   Baustraßen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen (V5)

| Kürzel | Maßnahmenbeschreibung   | Ziel   |
|--------|---|--|
| V 1    | Schutz und Sicherung von Heckenabschnitten, Feldgehölzen und Baumgruppen mit Flutterband, Schutz vor mechanischen Schäden durch Ummantelung der Stämme mit einer abgepolsterten mindestens 2 m hohen Bohlenummantelung, keine Beschädigung der Bäume, kein Aufsatz im Bereich der Wurzelhalse, Maßnahmen nach DIN 18920<br>In Waldabschnitten erfolgt der Schutz der angrenzenden Baumbestände durch die Bodenmieten am Rande des Arbeitsstreifens  | Schutz der angrenzenden Gehölzbestände   |
| V 2    | Trasseneinengung, Schutz und Sicherung der angrenzenden Vegetationsbestände gemäß DIN 18920, s. V 1   | Erhalt von Gehölzbeständen, die in die Trasse hineinragen, Schutz der angrenzenden Gehölzbestände  |
| V 3    | Bei offener Querung bei Fließgewässern Abstand zwischen Bodenlager und oberer Böschungskante mindestens 1 m, Aufwirbelung von Sedimenten vermeiden, trübstoffhaltiges Wasser aus der Wasserhaltung vor Einleitung in Absetzbecken klären, Grabenräumungen auf Arbeitsstreifenbereich beschränken, gewässerabwärts Einbau von Strohballen  | Schutz der Lebensräume und Arten im Gewässer   |
| V 4    | Pressungen von höherklassifizierten Straßen und Bahnlinien einschließlich begleitender Gehölze (evtl. Überfahrt erforderlich)   | kein Eingriff in höherwertige Biotopstrukturen, Schonung der Gehölze   |
| V 5    | Anlage von Baustraßen   | Schutz von verdichtungsempfindlichen Böden   |
| V 6    | Anlage von mobilen Amphibienschutzeinrichtungen im Bereich von Amphibienvorkommen beim Bau zur relevanten Jahreszeit, Anlage von Totholz- oder Steinhaufen am Rand der Trasse außerhalb des Arbeitsstreifens in den Bereichen mit Vorkommen von Zauneidechse (Anlage außerhalb Arbeitsstreifens)  | Schutz von Amphibienvorkommen während der Wanderzeiten und Verbesserung der Lebensraumstrukturen für Reptilienvorkommen am Rand des Arbeitsstreifens |
| V 7    | Frühzeitiges Abschieben des Oberbodens in Abhängigkeit von Witterung und Bodenverhältnissen (bis März), ergänzend vorher: frühzeitiges Abflattern der relevanten Bereiche als Vergrämung von Bodenbrütern im Bereich des Arbeitsstreifens   | Vermeidung der Anlage von Fortpflanzungsstätten für Arten der Feldflur wie Feldlerche etc.   |
| V 8    | Entfernung der Höhlenbäume im Arbeitsstreifen Mitte Oktober, alternativ Verschluss der Höhlen nach vorheriger Untersuchung aus Besatz;<br>Schutz und Sicherung Randbereich der im Arbeitsstreifen stehenden Höhlenbäume   | Sicherung der Fledermaus-Populationen  |
| V 9    | Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Fischfauna, Krebsen und Muscheln (Details siehe Kap. 12 „Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie“, Zusammenfassung siehe nachfolgende Liste)  | Die Maßnahmen dienen der Sicherung der Fischfauna, den Krebsen und der Bachmuschel   |
| V 10   | Die Flächen mit Besatz des Quendelameisenbläulings sind frühzeitig zu mähen und der Bewuchs ist dauerhaft kurz zu halten, um Habitatpotenzial temporär zu minimieren und so die Tiere von der Trasse fernzuhalten.<br>Kontrolle des Arbeitsstreifens zum Ausschluss von Ameisenhaufen im Bereich potenzieller Habitatstrukturen für den streng geschützten Quendel-Ameisenbläuling, da dessen Raupen in Ameisenhaufen überwintern, durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung (falls vorhanden, Umsetzung in den Randbereich,). |  |
| V 11   | Lagerung des Sohlsedimentes an der Grenze zur Uferböschung, getrennt vom weiteren Aushub zum Schutz der sohlsubstratbewohnenden Libellenlarven, wie z.B. Sympetrum.   |  |

Ausgleichsmaßnahmen A1 - A12 auf Legendenblatt 2